

167/61 1681 Februar 16., Zug

Abrechnung im Zusammenhang mit dem Ehedispens für Beat Jakob II. Zurlauben

B Der Kaplan und Seelsorger¹ erstellt eine Abrechnung zum Dispensations-Geschäft² von Junker Beat Jakob II. Zurlauben vom 6. Februar 1681. Im ersten Teil notiert der Kaplan Einnahmen von insgesamt 59 Gulden. Erwähnt werden die Frau Landvögt Zurlauben, Junker und Landvogt Dürler, Obervogt Jakob Bossard und Michael Bossard. Im zweiten Teil sind Ausgaben für einen Diener, einen Kommissar, die Schifffleute von Zug und Küssnacht, Reisen zu Pferd, Wirtshausaufenthalte, Verpflegung, «expressen» und Briefe nach Luzern und Zurzach vom Dezember 1680 und Januar 1681 sowie für eine Reise nach Jonen festgehalten. Erwähnt werden Jakob Bossard, Paul Frickart und Kommissar Schmid. Im Zusammenhang mit der Verkündung des Dispenses nennt der Kaplan den Prokurator von Konstanz, den «com[i]ssary Tugiensi» sowie ihre Exzellenz, Doktor Rusconi³ in Luzern. Ausserdem hat der Pfarrer von Lunkhofen, der das Kind getauft und an der Hochzeit die Messe gelesen hat, noch etwas zugute. Die Briefe nach Staufen, Schwenningen,⁴ Oberfinningen,⁵ Zurzach, Kaiserstuhl und Luzern sind nicht mitgerechnet.

¹ Die Abschrift ist von Johann Jakob Schmid verfasst (identifiziert durch Schriftvergleich). – Die Schlussformel ist an den Landammann gerichtet.

² Beat Jakob II. Zurlauben wollte seine Cousine Maria Barbara Zurlauben heiraten, wofür er einen Ehedispens (Befreiung von einem Eheverbot aufgrund von Blutsverwandtschaft) benötigte. Dieser ist als Zurlaubiana AH 136/198 überliefert. Die Eheschliessung von Beat Jakob II. und Maria Barbara Zurlauben ist nicht im Ehebuch Zug verzeichnet und kann nicht genau datiert werden. Aufgrund des überlieferten Dispenses fand sie nach dem 5. Februar 1681 statt. Die Datierung 1679 in Meier/Zurlaubiana 945 ist falsch.

³ Johann Anton Rusconi, Kanzler der Nuntiatur.

⁴ Unsichere Deutung.

⁵ Unsichere Deutung.